



Mettmach
Leben mit Kultur



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 369 der Marktgemeinde Mettmach

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Mettmach schreibt laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25. Mai 2016 gem. §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF folgenden Vertragsbedienstetenposten aus:

Kindergartenhelfer/in (GD 22.3) Teilzeitbeschäftigung

Vorgesehener Dienstbeginn: Mit Beginn des neuen Arbeitsjahres am 1. September 2016

Dauer des Dienstverhältnisses / Beschäftigungsausmaß: Unbefristet / 30 Wochenstunden

Aufgabenbeschreibung:

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung der Kinder – vorwiegend in der Krabbelgruppe
- Gestaltung von „Randzeiten“
- Allgemein anfallende Helfertätigkeiten

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenhelferin / zum Kindergartenhelfer gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 oder Bereitschaft diese Ausbildung zu machen
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen gem. § 17 Oö. GDG 2002 idgF
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Bereitschaft zu zeitlicher Mehrleistung, Vertretungstätigkeiten

Entlohnung: VB - Funktionslaufbahn GD 22

Einstiegsgehalt bei 30 Wochenstunden, Stufe 1: Brutto 1.306,88 Euro minus 5 % im 1. Dienstjahr (endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet!)

Auswahlverfahren: Die Marktgemeinde Mettmach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Marktgemeinde Mettmach zu verwenden. Dieser ist im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.mettmach.at abrufbar und am Marktgemeindeamt (Tel. 07755/7255) erhältlich.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evtl. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde minderjähriger Kinder, Passfoto, etc.) **bis spätestens 24. Juni 2016**, beim Marktgemeindeamt Mettmach einzureichen.

ENERGIESPARTIPPS



Jetzt Geld und Energie sparen mit Solarwärme-Anlagen!

- **Landesförderung:** 1.100 Euro Sockelbetrag plus 100 Euro pro m² bei Standardkollektoren (140 Euro pro m² bei Vakuum-Kollektoren)
- **Bundesförderung:** derzeit zusätzlich für Anlagen in bestehenden Gebäuden (Baubewilligung vor 2002):
 - Anlagen zur Warmwasserbereitung: 750 Euro
 - Anlagen zur Gebäudebeheizung: 1.500 Euro

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at



Frage aus der Energieberatung des ÖÖ Energieparverbandes: Was spricht für **ökologische Dämmstoffe**?

Ökologische Dämmstoffe erfüllen unter anderem folgende Kriterien: Die Umweltbelastung und der Energiebedarf bei der Herstellung sind gering, die Entsorgung ist unproblematisch bzw. eine Wiederverwendbarkeit ist gegeben. Zusätzlich geben ökologische Dämmstoffe keine Schadstoffe an die Innenraumluft ab und tragen so zu einem guten Raumklima bei. Zu den ökologischen Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen werden v. a. Flachs, Hanf, Holzfaserdämmung, Kork, Schafwolle, Stroh und Zellulose gezählt.

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energieparverbandes des Landes OÖ www.energiesparverband.at



Bundes-Sanierungsscheck für Private 2016

Gefördert werden - in Ergänzung zur oö. Wohnbauförderung - thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderhöhen:

- Mustersanierung: 8.000 Euro
 - Umfassende Sanierung (klimaaktiv Standard): 5.000 Euro
 - Umfassende Sanierung (guter Standard): 4.000 Euro
 - Teilsanierung (Heizwärmebedarf reduziert um mind. 50%): 3.000 Euro
- Ein Zuschlag von 1.000 Euro für die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ist möglich.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at



Broschüre des ÖÖ Energieparverbandes: Strom sparen im Haushalt

Oft helfen einfache Maßnahmen, die nichts oder nur wenig kosten, um hohe Stromkosten in den Griff zu bekommen. Die Broschüre hilft beim Aufdecken von heimlichen Stromfressern und gibt wertvolle Tipps zum Stromsparen - auch für Home Office und Unterhaltungselektronik.

Kostenlos Broschüren bestellen auf www.energiesparverband.at



Tip: So hält ihr Akku bei Tablets, Smartphones & Co länger

Lithium-Ionen-Akkus haben etwa eine Lebensdauer von 2-3 Jahren. Danach ist der Akku zwar nicht kaputt, wird aber sehr schnell leer. Für eine möglichst lange Lebensdauer empfiehlt es sich, das Gerät keinen hohen Temperaturen auszusetzen. Das Aufladen sollte immer bei Zimmertemperatur erfolgen. Auch ein komplettes Entladen schadet dem Akku - achten Sie darauf, Ihr Gerät spätestens bei der ersten Warnmeldung wieder zu laden.

Nähere Informationen auf www.energiesparverband.at